

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Rottbuserdamm 28 L.

Inserate  
pro vierstellige Zeile 20 Pf.,  
Stellungsuche 20 Pf.; für Be-  
handlungsmitarbeiter 20 Pf., Veram-  
lungsanzeigen zc. 10 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 15.

Berlin, den 14. April 1906.

22. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. An Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Max Kempte ist der Kollege Leopold Ziemele als Beisitzer in den Verbandsvorstand gewählt worden.

2. Da demnächst der Jahresbericht des Verbandsvorstandes zum Versand kommen wird, so ersuchen wir hiermit die Bevollmächtigten der Gauen und Zahlstellen, ihren Bedarf uns bald mitteilen zu wollen. Nach der Zahl der Mitglieder die Auflage festzustellen, würde eine unnötige Erhöhung der Ausgaben bedeuten, da leider ein nennenswerter Teil der Mitglieder auf den Besitz eines Jahresberichtes keinen Wert legt und daher auf denselben verzichtet. Der Jahresbericht wird unentgeltlich geliefert.

3. Den Zahlstellen Görlitz, Nürnberg und Rathenow ist die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 5 Pf. erteilt worden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Klotz.

## Die Einführung einer Karenzzeit bei Bezug von Streik- und Gewalts- regelunterstützung.

Mit Zug und Recht kann man sagen, daß wir uns im Zeitalter der Niesenstreiks und Massenausperrungen befinden. Es liegt dies ja auch ganz in der Natur der Sache. Die Arbeiterorganisationen sowohl als auch die Unternehmerverbände nehmen täglich zu an Größe und Ausdehnung. Die gegenseitigen Reibungsflächen erhalten dadurch notwendigerweise einen größeren Umfang, und die natürliche Folge davon ist eben, daß auch die Explosionen, welche mit Naturnotwendigkeit eintreten müssen, ebenfalls an Größe und Ausdehnung zunehmen. Daß derartige gewaltige, wirtschaftliche Bewegungen auch ebenso gewaltige Opfer erfordern, braucht wohl gar nicht erst besonders erwähnt zu werden. Millionen werden von ihnen verschlungen. Das Proletariat scheidet keine Mittel und wären sie auch noch so horrend, wenn es gilt, seinen Forderungen den Sieg zu verleihen. Es fühlt die Pflicht in sich, moralische und materielle Hilfe zu bringen, wo solche gebraucht wird. Das Solidaritätsgefühl ist so ausgeprägt in der Brust des Einzelnen, daß er gern sein Scherflein dazu beiträgt, die um ihr Recht, um das Recht zum Leben ringenden Arbeitsbrüder und Schwestern zu unterstützen. Reichlich sind noch stets die Mittel geflossen, wenn es galt, berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, wenn es galt, brutale Vergewaltigung abzuwehren.

So erfreulich es nun an und für sich ist, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit den großen Massen sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen ist, so bedauerlich ist andererseits wieder die Tatsache, daß mit diesem Gefühl der Verbrüderung seither der frasseste Mißbrauch getrieben worden ist. Schon der letzte Gewerkschaftskongress, welcher im Mai vorigen Jahres in Köln tagte, hat sich mit dieser Tatsache befaßt und Stellung dazu genommen. Das nicht ganz einwandfreie Verhalten des Textil-

arbeiterverbandes, welcher den Ueberschuß der Sammlungen für Crimmitschau seiner Verbandskasse einverleibte, war zum Anlaß genommen worden, daß auf dem Kölner Gewerkschaftskongress für Regelung des Unterstützungswesens bei größeren Streiks oder Aussperrungen ein besonderer Punkt vorgesehen war. Fast einstimmig wurde da der Wunsch nach anderweitiger Regelung dieser Angelegenheit laut. Allein es führen viele Wege nach Rom. Nicht weniger als 21 Resolutionen, Vträge und Ergänzungsanträge lagen dem Kongress in dieser Frage vor und stundenlang hat man sich damit unterhalten. Der hervorstechendste Punkt der ganzen Verhandlungen war die allseitige Uebereinstimmung des Kongresses darin, daß die einzelnen Gewerkschaften gehalten sein sollen, für Deckung sämtlicher Ausgaben, sowie für die Beschaffung der dazu nötigen Mittel bei Streiks und Aussperrungen selbst zu sorgen. Ganz mit Recht wurde gesagt, daß die allein richtige Beschaffung dieser Mittel die Erhebung ausreichend hoher Mitgliederbeiträge ist. Die Gewerkschaften haben darum die Verpflichtung, ihre regelmäßigen Beiträge in der Höhe festzusetzen, daß ihnen auch, falls größere Anforderungen an sie herantreten, die finanzielle Selbständigkeit gesichert ist. Darum müssen auch die einzelnen Gewerkschaften sich immer im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit halten, wenn sie Lohnbewegungen usw. arrangieren. Damit ist klar und deutlich gesagt, daß die öffentlichen Sammlungen für Streikunterstützungen in Zukunft zu unterbleiben haben.

Nun können aber auch Fälle eintreten, wie z. B. beim Vergarbeiterstreik, wo die Bewegung Dimensionen annimmt, bei deren Größe eine Unterstützung nur aus eigenen Mitteln einfach undenkbar ist. In solchen Fällen ist die Generalkommission berechtigt, auf Antrag der in Betracht kommenden Gewerkschaft, allerdings unter Zustimmung der übrigen Zentralvorstände, allgemeine Sammlungen einzuleiten.

Anlässlich des Gewerkschaftskongresses hat unter anderem der Zentralvorstand des Vergarbeiterverbandes erklärt, daß der Vergarbeiterverband nicht so unfair handeln würde wie der Textilarbeiterverband. Sie würden etwaige Ueberschüsse an die Generalkommission abführen. Wie sieht es aber damit in Wirklichkeit aus? Die Abrechnung des Vergarbeiterverbandes zeigt uns folgendes Bild:

### Einnahme:

Von freien Gewerkschaften	204 467,93 Mk.
„ Mitgliedern der freien Gewerkschaften	33 573,12 „
„ Kartellen, Agitationskom. u. Arbeitersekretariaten	645 705,08 „
„ der sozialistischen Presse	118 110,77 „
„ Parteikassierer Gertsch, Berlin	277 874,71 „
„ Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	17 947,40 „
„ einzelnen Personen ohne weitere Angabe	12 080,99 „
„ bürgerlichen Zeitungen, Vereinen usw. *)	58 134,27 „
„ Gemeinden	4 274,60 „
„ Ausland	158 030,78 „

\*) Sterunter fallen auch alle Turn-, Gesang-, Sappenvereine usw.

Von Sammelisten des V.-Verbandes	310 294,81 Mk.
„ Sammelisten der Siebenerkommission	1 238,35 „
„ der polnischen Berufsvereinigung gesammelt **)	8 000,— „
„ Pirich-Dunderföhen Gewerkschaftverein ***)	100,— „
„ der Verbandskasse	20 000,— „
Summa	1 864 832,81 Mk.

### Ausgabe:

Sämtliche Unterstützungen an die Mitglieder des V.-Verbandes, des christlichen Gew.-Vereins, der polnischen Berufsvereinigung und der Anorganisierten	1 793 940,— Mk.
Entschädigung der Strafzuzüge	36 576,67 „
Strafen, Prozeßkosten usw.	14 829,46 „
Drucksachen	8 714,97 „
Entschädigung der Streikbureaus, Agitationsreisen, Portis, Telegramme und dergl.	10 771,71 „
Summa	1 864 832,81 Mk.

Wir ersehen aus dieser Abrechnung, daß die erdrückende Mehrheit dieser Einnahmen von dem arbeitenden Volke aufgebracht worden ist. Das auffälligste Moment ist jedoch der Umstand, daß von den 1 864 832,81 Mk. Einnahmen ganze 20 000 Mk. aus der Kasse des Vergarbeiterverbandes stammten. Und dabei besaß doch dieser Verband am Schlusse des Jahres 1904 laut „Correspondenzblatt“ ein Vermögen von rund 3/4 Millionen Mark, während daselbe Ende 1905 auf 1 226 445 Mk. gesunken war. Also auch der Vergarbeiterverband hat seinen Niesenstreik vollständig auf Kosten der Allgemeinheit geführt! Wie sehr auch die Opferfreudigkeit der großen Masse zu begrüßen ist, so kann man doch andererseits nicht verhehlen, daß ein derartiger Mißbrauch der Opferwilligkeit des Proletariats anlässlich solcher Massenbewegungen, wie es die Crimmitschauer Aussperrung und der Vergarbeiterstreik nun einmal waren, auf das ganz Entschiedenste verurteilt werden muß. Wie leicht ist es möglich, daß alle die, die ihr Scherflein zur Unterstützung der im Kampf sich Befindlichen beigetragen haben, stutzig werden, wenn sie sich an Hand der Abrechnungen unterrichten können, wie die einzelnen Organisationen mit dem Gelde, das zu ihrer Unterstützung gesammelt worden ist, umgegangen sind. Diese 20 000 Mk. z. B., die der Vergarbeiterverband zu den Kosten seines Generalstreiks aus seiner Kasse verwendet hat, erscheint gegen seinen Gesamtkassenbestand, wie er vor Ausbruch des Streiks vorhanden war, als ein wahrer Wetzelpfeimig. Es wäre entschieden richtiger gehandelt gewesen, wenn man zunächst seine Kasse benutzte und dann erst über die gesammelten Gelder verfügte hätte.

Nun, die Beschlässe des Kölner Gewerkschaftskongresses werden solche „Mißbräuche der Opferwilligkeit der Allgemeinheit“ bereinigen, denn erst dann wird die Generalkommission helfend einspringen, wenn als feststehend anzunehmen ist, daß die in Frage kommende Be-

\*) Diese Summe wurde dem V.-B. übergeben, weil die Mitglieder dieser Vereinigung aus der gemeinschaftlichen Kasse mit unterstützt wurden.

\*\*) Der H.-D. Gewerksverein zahlte außerdem nach dem Streik direkt an die Polen 3000 Mk.

wegung ungeahnte, vielleicht auch ungewollte Dimensionen anzunehmen droht.

Nun ist es nach den heutigen Verhältnissen so eine eigene Sache, einen jeden Lohnkampf nur aus eigener Kauffe zu führen.

Wenden wir uns doch einmal einer anderen Seite zu. Wer hat denn den Nutzen der einzelnen Lohnkämpfe, welche von den Gewerkschaften geführt werden? Vor Beginn einer Bewegung wird, sofern es sich um einen Angriff handelt, doch wohl allerorts die Agitation auf das höchste gesteigert, damit eben die Zahl der Organisierten, welche an der Bewegung teilnehmen oder nach Lage der Sache teilnehmen werden, eine größere wird. Bei Abwehrstreiks dagegen werden, immer vorausgesetzt, daß es sich um größere Bewegungen handelt, die meisten Indifferenten durch die allgemeine Begeisterung mit fortgerissen. Sie fühlen eben das augenblickliche Bedürfnis in sich, sich ihren Kameraden und Arbeitskollegen und -Kolleginnen anzuschließen. So sind zum Beispiel in den Tarifbewegungsjahren unseres Verbandes, 1900 und 1903, in den drei Tarifstädten Berlin, Leipzig und Stuttgart insgesamt 9484 Personen aufgenommen worden. Nachstehende Tabelle veranschaulicht dies eingehender:

	Berlin		Leipzig		Stuttgart		Sa.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1900	1379	1912	696	1242	225	273	5727
1903	1046	1570	427	456	119	139	3757
Sa.	2425	3482	1123	1698	344	412	9484

In 99 von 100 Fällen handeln diese Neuaufgenommenen in der augenblicklichen Gemütsstimmung, ohne daran zu denken, daß sie sich durch ihre Beteiligung gewisse Pflichten auferlegen. Denn wenn sie an der Bewegung teilnehmen, werden sie noch stets, sobald es zur Arbeitsniederlegung kommt, den Organisierten gleichgeachtet und mit denselben Sätzen auf dieselbe Dauer unterstützt, die auch die schon lange der Organisation Angehörigen erhalten. Selbstredend wird hierbei darauf geachtet, daß die also Bevorzugten unverzüglich Mitglied der Organisation werden.

Unser Verband ist aber auch schon in vielen Fällen so tolerant gewesen, soweit Provinz- und

Kleinstädte in Frage kamen, daß er sogar den Unorganisierten die Unterstützung zubilligte, wenn dies nach Lage der Sache ratsam erschien!

Fällt nun eine Bewegung zugunsten der Arbeiter aus, dann kommen die errungenen Vorteile oder die Folgen der abgewehrten Nachteile der Allgemeinheit zugute. Diejenigen, welche schon jahrelang der Organisation angehört, haben nicht mehr Vorteil davon als wie diejenigen, welche, einer augenblicklichen Gefühlsregung folgend, sich an der Bewegung beteiligten. Daß die ersteren durch diese Gleichstellung einen bedeutenden moralischen, und in gewisser Beziehung auch pekuniären Schaden gegenüber den letzteren erleiden, ist wohl ohne weiteres klar. Denn er wird, sofern er nicht ein wahres Muster an idealer und edelmütiger Gesinnung ist, es als einen bitteren Stachel empfinden, daß er, der doch schon lange Zeit der Organisation gedient und ihr sein Opfer gebracht hat, sich für denjenigen aufopfern soll, der sorglos in die Welt hineinlebt und seine Groschen lieber in allerlei Vorarbeiten verbräutelt, als sich um die Bessergestaltung seiner Lebenslage zu kümmern. Der also moralisch Benachteiligte würde sich mit diesem Unfrieden zu läen geeigneten Gedanken gar nicht beschäftigen, wenn er sähe, daß derjenige, der in der Bewegung an der Organisation einen unverdienten Rückhalt gehabt hat, sich nach Beendigung der Bewegung auch dankbar erweisen würde, indem er von Stund an ein treues und tätiges Mitglied der Organisation bliebe. Aber weit gefehlt. Die übergroße Mehrzahl aller derer, die durch momentane Gefühlsregungen zu außergewöhnlichen Handlungen hingerissen werden, sinkt nach Beseitigung des außergewöhnlichen Zustandes in ihre frühere Apathie zurück und ist für nichts mehr zu haben, was nicht den Stempel des Außerordentlichen an der Stirn trägt. Sie sinken zurück in ihre gedankenlose Duselei, vergessen die Pflichten, die sie auf sich genommen haben, vergessen die Beiträge zu bezahlen und benehmen sich, kurz gesagt, als wenn ihnen alles „schmutz“ wäre. Sie werden der Vorteile der Bewegung ohne Opfer teilhaftig und das genügt ihnen. Wie groß die Zahl derer ist, deren Stimmung nach vollendeter Bewegung so abflaut, daß sie entweder freiwillig austreten oder sich ausschließen lassen auf Grund der nicht-

bezahlten Beiträge, veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Es traten aus oder wurden ausgeschlossen in den 4 Quartalen nach den beendeten Tarifbewegungen der Jahre:

	1900	1903	Zusammen
männliche	1248	497	1745
weibliche	1078	893	1971
Summa	2326	1390	3716

Diese Zahlen werden sich etwas verringern, wenn man bedenkt, daß die Austritte des Gesamtverbandes (also nicht nur der drei Tarifstädte) sind; sie werden sich aber hinwiederum erhöhen, wenn man in Betracht zieht, daß es eine ganze Anzahl Berufsangehöriger gibt, die, wenn man sich so ausdrücken soll, das Schamgefühl abgehalten hat, sofort dem Verbands den Rücken zu kehren. Sie werden zehn, vielleicht auch fünfzehn Wochen lang ihre Beiträge entrichten und dann aus irgend einem vorgezügten Grunde ihren Austritt erklären oder die Beitragszahlung stillschweigend einstellen.

Nun drängt sich uns die Frage auf: auf welche Art kann man sich vor dieser Fluktuation, wie sie vor allem in Zeiten der Tarifbewegungen in so hohem Maße vorkommt, schützen und dabei gleichzeitig die bis jetzt bestehende Ungerechtigkeit, daß die alten, langgedienten Verbandsmitglieder stets die Kosten der Mitläufer aufzubringen haben, aus der Welt zu schaffen. Wenn uns speziell das letztere möglich wäre, dann würde mancher Groll und manche Unzufriedenheit aus unseren Reihen ausgeschlossen.

Ein wirksames Mittel, sich vor diesen Mißlichkeiten zu schützen, besteht zweifellos in der Einführung der Karenzzeit beim Bezug von Streik- und Gemäßregelunterstützung.

Diese Karenzzeit ist bereits von einigen Gewerkschaften eingeführt worden. So hat z. B. der Metallarbeiterverband in seinem Statut einen Absatz, welcher besagt: - Unterstützung bei Ausständen kann ein Mitglied nur dann erhalten, wenn es dem Verbands mindestens 26 Wochen hintereinander angehört und für diese Zeit bis zum Tage der Inanspruchnahme seine Beiträge bezahlt hat.

Angenommen, es sei auch bei uns festgesetzt, daß zur Berechtigung des Bezuges dieser Unterstützungsarten eine 26wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung Voraussetzung ist, dann würde

Zulezt begann es zu dunkeln. Da schrie der Zweitälteste: „Aber wo sind wir denn, hast Du das Feuer gesehen?“

Im Heulen des Sturmes tat der Älteste, als höre er nicht.

„Gib auf den Schöpftopf acht!“ schrie er. Und der Zweitälteste war gewöhnt, zu gehorchen.

Aber sie wußten alle, daß der Schneesturm oft umschlägt, ohne daß der Seemann es merkt. Das Boot verändert dann nach und nach seinen Kurs, und der Vorkann richtet sich dann nach dem Segel und kann nichts weiter sehen, als Wellen und Schneeflocken. Gatten sie jetzt den Wind von Süden bekommen, so stießen sie bei dieser Segelführung vielleicht nach Westen, fuhren also aufs hohe Meer hinaus.

Es fing an, dunkel zu werden, das kleine Boot arbeitete sich schwerer und schwerer durch die Wogen. Plötzlich fühlte der Steuermann, wie er am Arm gezogen wurde. Er sah sich um. Es war der Vater, der sich herangeschlichen hatte und sich nun festhielt, um nicht von den Wogen über Bord gespült zu werden.

„Mein, Vater, leg Dich nieder!“ schrie der Sohn.

„Nein, nein, das geht schief; ich merke es an mir, es geht schief. Wir haben den Wind von Norden, zieh' das Weisegel ein und steuere geradeaus.“

Bevor sie es noch recht wußten, stand der Alte, ohne Wasserfiesel, im Schiffsraum. In demselben Augenblick legte sich das Boot eine Weile unter eine Woge und drohte zu kentern. Es war keine Zeit, zu fragen, wie der Vater sich fühle. Es war keine Zeit, an seine Krankheit zu denken.

Bevor es noch jemand wußte, stand der Alte schon auf seinem gewöhnlichen Platz am Ruder, und der Älteste stürzte fort und half seinen Brüdern beim Schöpfen.

„Zieh das Weisegel ein!“

Im Gehorsam gewöhnt, zogen sie das Segel ein, das Boot hob sich, der Steben drehte sich und stand plötzlich gerade da, gegen Wind und Wellen. Sie ritten eine lange Zeit auf dem hohen Wasserriicken und wurden mit einer Galt davongetragen, daß das Segel oft schlaff am Mast hing.

Der Alte hatte keine Lungenentzündung und kein Fieber mehr. Er dachte nur daran, sein Leben und das seiner Kinder zu retten.

In solchen Stunden spielt der Fischer stets um sein Leben. Man glaubt, der Wind kommt von Norden, aber vielleicht kommt er von Süden. Vielleicht steuert man nach Hause, vielleicht aufs hohe Meer hinaus und dem Tod entgegen. Im nächsten Augenblick stößt man vielleicht auf eine Klippe und ist verloren. Vielleicht kommt man auch irgendwo an Land, aber sicher weiß das niemand.

Der Alte war bald wie die anderen steif vor Frost. Wenn er Fieber hatte, so wurde er bald von den Wogen abgeführt, die ihm von hinten her über den Kopf schlugen. Doch plötzlich sahen sie ihm die Ruderstange loslassen; er öffnete den Mund, eine Blutwelle strömte heraus, und er taumelte zu Boden. Es war keine Zeit, ihm zu helfen. Der Älteste mußte das Steuer ergreifen, bevor die Wogen das Boot umwarfen. Die anderen mußten schöpfen, damit es nicht vom Wasser überfüllt wurde. Der Vater blieb liegen, wo er war, und bald schwamm er förmlich im Boote herum.

## Die Fischer.

Von Johan Bojer.

(Schluß).

Mit halb aufgepanntem Segel schoß das Boot vorwärts wie ein geängstigter Vogel. Der Schöpftopf in den Händen des Zweitältesten arbeitete schwer, obwohl er schon eine unförmige Eismasse war.

Alles wurde zu Eis, ihre Handschuhe, ihre Stiefel, ihre Südwester und ihre Härte.

So rann Stunde um Stunde. Die beiden Möwen drehten um und flogen wieder zu der Flotille zurück. Da der Führer jetzt im Schneetreiben nicht mehr gut sehen konnte, so kam oft eine unvermutete Welle und stürzte sich wie ein Wasserfall über das Boot. Alles begann darin herumzuschwimmen. Der Zweitälteste spürte den schweren Schöpftopf nicht mehr; er schöpfte, daß ihm der Schweiß herunterran.

Aber jetzt mußten sie bald die Feuer von Agdana zu Gesicht bekommen. Der Führer sah sich forschend nach dem Obdach um, doch kein Feuer war zu sehen. Der Schnee fiel jetzt dertartig, daß das letzte Segel beigeseht werden mußte. Aber das Segel ließ sich auch nicht mehr verkleinern, denn das Boot mußte doch so viel Fahrt haben, um die Wellen zu zerschneiden.

Das Boot wurde schwer von dem dichten Schnee. Das Boot hatte keine Laue mehr, sondern Eiskabel. Und bei all dieser Schwere im Takelwerk legte es sich immer mehr über und schluckte immer mehr Wasser.

Wieder bergingen Stunden, und noch immer kein Feuer. Glücklicherweise konnte keiner sehen, daß der Führer blaß war.

wahrscheinlich eine ganze Anzahl derjenigen, welche dem Verbands begetreten sind, denselben als dauernde Mitglieder erhalten bleiben. Denn es steht fest, daß, wenn jemand ein halbes Jahr Mitglied ist, er es sich wohl eher überlegt, ob er wieder austreten soll, als wie derjenige, der höchstensfalls vier oder sechs Beiträge geleistet hat. Er wird sich die Opfer, die er bereits gebracht hat, auch wenn sie, wie bei einer halbjährigen Mitgliedschaft, noch gering sind, immer wieder vor Augen halten. Es ist erwiesen, daß die meisten Austritte im ersten Jahre der Mitgliedschaft erfolgen, und wir gehen nicht fehl, wenn wir meinen, daß hierbei wiederum das erste Vierteljahr den Löwenanteil für sich beansprucht. Wenn nun eine halbjährige Mitgliedschaft zur Bedingung gemacht würde, dann würde der einzelne seinen Beitritt also ein halbes Jahr früher erklären, damit er der Unterstützung teilhaftig wird. Selbstredend muß dann die allgemeine Agitation für die Lohnbewegungen ein halbes Jahr früher einsetzen. Man bringe nicht den Einwand, daß die Prinzipalität dann zu früh erfahren würde, daß eine Bewegung geplant ist. Sie können es erfahren, denn sie erfahren es ja heute ebenfalls schon „vor der Zeit“. Und das, trotzdem heute noch vielfach die sog. Ueberrumpelungstaktik angewendet wird. Und diese Ueberrumpelungstaktik wird, je mehr die Abschließung korporativer Arbeitsverträge vor sich geht, immer mehr verschwinden.

Die seitherigen Mitläufer der Bewegungen sind also in Zukunft bereits ein halbes Jahr Mitglied, ehe die Bewegung selbst ausbricht. Die dadurch bedingte Aufgeregtheit hält meistens einige Zeit an, und dann hallt die Begeisterung ja auch noch einige Wochen nach. So wird der einzelne also nahezu dreiviertel Jahre Mitglied sein, ehe ihn die Luft anwandelt, der Organisation den Rücken zu kehren. Wenn einmal einer solange seine Beiträge entrichtet hat, dann wird es nicht so schwer werden, Austrittsgelüste in ihm im Keime zu ersticken. Der Hinweis auf die bevorstehende Erlangung der Berechtigung zur Beziehung der Arbeitslosenunterstützung am Ort hat sich schon oftmals als wirksames Agitationsmittel entpuppt. Und ist er einmal so lange Mitglied, dann ist auch die erste Klippe, an der so mancher scheiterte, glücklich umschifft. Denn es ist oben erwähnt, daß die meisten Aus-

tritte im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft erfolgen.

Über auch die zweite Seite dieser Frage ist beachtenswert und nicht zu unterschätzen und wird hierdurch dem wiederholt zitierten Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses in weitestem Maße Rechnung getragen. Wenn ein jeder verpflichtet wird, erst ein halbes Jahr Mitglied zu sein, ehe er in den Genuß der Streit- und Gemäßregelungenunterstützung kommt, dann wird er durch seine Beitragsleistung in diesem halben Jahre sein Teil dazu beitragen, daß die Organisation auch finanziell gut gerüstet in den Kampf geht. Nach der Höhe unserer Beiträge gerechnet, würde er in diesem halben Jahre seiner Mitgliedschaft dem Verbands ungefähr soviel an Beiträgen zuführen, als er für die erste Woche des eventuellen Streiks an Unterstützung beziehen kann. Dadurch würden die Klassen der Organisation bedeutend leistungsfähiger, und sie wären eher in der Lage, ihre Bewegungen aus eigener Kraft zu führen. Auch ist dann die Tatsache nicht zu vergessen, daß die schreiende Ungerechtigkeit, daß die langjährigen Verbandsmitglieder immer die Kosten für die Unorganisierten aufzubringen hätten, in etwas beseitigt wäre. Und gesetzt den Fall, diese würden nach vollendeter Bewegung doch wieder abtrünnig, dann hätten sie doch einen Teil der für sie eventuell gemachten Ausgaben der Organisation durch ihre halbjährige Mitgliedschaft erstattet. Diese Ungerechtigkeit wird eines der Hauptargumente sein, die Karenzzeit einzuführen. Ist es doch in unserem Verband schon vorgekommen, daß Leute, welche nur einige wenige Beiträge entrichtet, bei plötzlich ausgebrochenem Streik mit darauf folgender Maßregelung nahezu 200 Mark an Unterstützung bezogen haben und dann dem Verbands wieder abtrünnig wurden.

Alles in allem genommen dürfte die Einführung einer Karenzzeit bei Bezug der Streit- und Gemäßregelungenunterstützung nur ein Fortschritt für die Organisation bedeuten.

Wie leicht es ist möglich, daß unser Verbandsvorstand und der Ausschuß gemeinsam bei dem bevorstehenden Ablauf unseres Tarifes von dieser Karenzzeit einen Gebrauch macht! Selbstredend kann bei der bevorstehenden Tarifbewegung von einer halbjährigen Karenzzeit keine Rede sein. Es könnte nur heißen, daß

„Der Vater!“ ertönte es aus den Bogen, und nun sahen sie ihren Bruder wieder. Er trat mit den Füßen Wasser und hielt etwas in den Armen. Eine Woge hob ihn hoch empor; sie sahen ihn auftauchen, den Vater in den Armen.

„Der Vater!“ schrien alle vier.  
„Der Vater!“ antwortete es vom Wasser her.  
Doch in demselben Augenblick schlug eine Welle über dem Bruder zusammen, er sank in die Tiefe.

Am Abend, zur Zeit der Ebbe, warfen die Bogen die drei Brüder an Land.

Im Schneesturm sahen sie in der Nähe aus einer Stube ein Licht schimmern. Doch sie waren zu steif, um auf dem festen Boden zu gehen. Auf allen Vieren krochen sie über den Schnee zum Hause hin. Es war auf Sitteren, wo sie die Wellen ans Land gespült hatten.

Ein paar Tage später waren alle drei wieder frisch und gesund. Das Boot hatte nicht allzu stark gelitten, so daß sie es leicht reparieren konnten. Sie kauften sich ein neues Takelwerk und segelten mit der traurigen Botschaft heim zur Mutter.

Als sie eine Woche zu Hause geblieben waren, mieteten sie sich ein paar Knechte und segelten zum Fischfang zurück. —

Im Winter holte ein Mann auf Sitteren Tang aus dem Wasser, als er in den Tanghaufen auf zwei an Land getriebene Leichen in Seemanns Kleidung stieß. Der Alte hatte keine Stiefel an. Der Junge hielt den Alten wie eine große Puppe in den Armen. Beide Körper waren von einer unglaublichen Menge seegrünen Lise umgeben. Der Mann entfernte die Tanglage; doch er mußte die beiden Toten gewaltsam voneinander trennen, bevor er jeden für sich auf seinen Schlitten laden konnte. —

alle, welche nach dem 1. Mai (nur um ein Datum zu nennen) der Organisation beitreten, nicht bezugsberechtigt sind.

Darum heißt es, die beteiligten Kreise schon jetzt auf diese Möglichkeit einer intensiven Agitation zu betreiben, damit, wenn wir zu einem Kampf gedrängt werden, wir alle wohlgerüstet dastehen.

## Die Entwicklung des Bucheinbandes.

Von August Hackemann.

In der Geschichte des Kunstgewerbes umfaßt die Herstellung von Buchdecken und Bucheinbänden einen besonderen Abschnitt, der aus unseren Tagen neubelebenden Verständnisses für jegliche Art künstlerischen Gewerbes weit über die Erfindung der Buchdruckerkunst hinaus bis in die ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung zurückreicht. Denn hatten die letzten Einwirkungen hellenisch-römischer Kultur dem Abendlande auch noch die Buchrolle überbracht, das fortlaufende Pergament, das erste durch Zweinnderfaltung zum Liber oder Libellum wurde, so tauchte doch ab und zu — und seit dem 5. Jahrhundert allgemein — auch schon eine neue äußerliche Fassung wertvoller Manuskripte auf, von Anbeginn in der Form und mit den Grundzügen einer Technik, die sich von jener unserer modernen Buchbinder wesentlich wohl kaum unterscheiden dürfte.

Im frühen Mittelalter hing alle Wissenschaft und damit zugleich die Verfertigung des Buches, das ja gewonnene oder überkommene Erkenntnis dauernd bewahren sollte, einzig von der Kirche ab. In stiller Klosterzelle verzeichneten fleißige Mönche immer von neuem Virgils Aeneide oder religiöse Dogmen, schmückten die einzelnen Kapitel mit unendlich mühevoll gepinselten Initialen und borgen dann das kostspielige Manuskript in schützender Decke. Da sie alle von der Kirche, der sie dienten, erhalten wurden, vermochten sie sich zeitlich auszuschließen ihrer Arbeit zu widmen und in dieser die einzelnen Gebiete wieder zu spezialisieren. Der eine schrieb das Werk, der zweite band es. Daß zum Binden des Buches auch andere Leute als Mönche verwendet wurden, hören wir erst im späteren Mittelalter. Professor Jean Loubier, dem wir eines der tüchtigsten Werke über das Buchgewerbe danken<sup>\*)</sup>, führt einige solcher Mönche an, die als Buchbinder reichlich ihr Auskommen fanden. Im 6. Jahrhundert z. B. wird ein irischer Mönch namens Dageus, der sich auf verschiedene Künste verstand, auch ausdrücklich als Buchbinder genannt. In einem Kölner Manuskript wird von einem Mönche Sigibert gesagt, daß er Bücher binde, und zwar in der sprachlich merkwürdigen Form: Sigibertus bindit libellum. Auch ein hoher Herr, der Bischof Otto von Bamberg, befaßte sich, wie in seiner Lebensbeschreibung erzählt wird, mit Buchbinderei. Als Hofkaplan des Kaisers Heinrich IV. bemerkte er einmal, daß der Einband des vom Kaiser benutzten Gebetbuches abgenutzt und schadhafte geworden war. „Als der fromme Bischof das sah,“ heißt es in der Lebensbeschreibung, „nahm er, wie der Kaiser abwesend war, den alten Einband ab, kaufte ein neues Fell, überzog den Band gar schicklich damit und legte ihn an seinen Platz zurück.“

Die von den klösterlichen Buchbindereien hergestellten Bände waren naturgemäß Bücher erbaulichen Inhalts oder sie trugen kirchenwissenschaftlichen Charakter. Da die einen dem andächtigen Besitzer oder dem fungierenden Priester teuer sein, die anderen meist ein besonderes Prunkstück für die Bibliothek eines hohen kirchlichen Würdenträgers bilden sollten,

<sup>\*)</sup> Professor Jean Loubiers: „Bucheinband in alter und neuer Zeit.“ dem der vorstehende Aufsatz mit seinem Material zugrunde liegt, dürfte bislang wohl das erste deutsche Werk sein, das die Bucheinbände aller Völker zu einheitlicher und wissenschaftlich begabener Betrachtung heranzieht. Das etwas ältere Werk von D. Goderell: „Bucheinband und Pflege des Buches.“ behandelt leider nur die Entwicklung der englischen Buchbinderei. Beide Werke erschienen bei S. Seemann Nachf., Berlin.

Die Bogen trugen das Fahrzeug in rasender Fahrt weiter und warfen es in der Dunkelheit wie einen Ball vor sich her.

Da ertönte ein Knall, das Segel fiel zusammen und kam, die beiden Jüngsten fast bedeckend, herniedergerasselt. Der Frost hatte es spröde gemacht, und nun war es geknickt. Eine Weile lag das Boot still auf einer hohen Woge, dann drehte es sich und lehnte sich mit der Seite nach der nächsten Welle, die mit aller Gewalt darüber hinweg schlug. Dann kam eine andere große Woge und hob es hoch, warf es vor sich her, riß es in die Tiefe wieder und im nächsten Augenblick war es im Abgrund verschwunden.

Als es wieder mit dem Kiel nach oben zum Vorschein kam, hingen vier Menschen in den Lauen. Einer nach dem anderen kam herauf und klammerte sich fest an dem Kiel. Alle Südwester waren fort, und ihr feuchtes Haar flatterte im Winde. Das Boot wurde vorwärts getrieben, und es war schwer, sich festzuhalten, sonst waren sie wie alle Fischer, die umgeworfen werden, ganz ruhig; sie wußten, was sie zu tun hatten. Alle vier stießen einen mächtigen Schrei aus, der möglichst weit gehört werden konnte. Eine Woge spülte den Jüngsten fort, doch er packte schnell ein Tau und kam wieder empor. Plötzlich schrie der Älteste: „Der Vater!“

Und die anderen wiederholten im Sturm den einen herzerreißenden Schrei: „Der Vater!“

Und nun wies der Älteste auf einen schwimmenden Gegenstand hin.

Sie sahen etwas, das von einer Woge hochgehoben wurde. In demselben Augenblick setzte der Älteste den Fuß auf den Kiel, streckte die Arme nach vorn und stürzte in die Wellen.

ist es erklärlich, daß sich die Hersteller die größte Mühe gaben, ihre Bände auch äußerlich zu schmücken, wenn sie für die Dauerhaftigkeit des bearbeiteten Materials hinlänglich gesorgt hatten.

Professor Loubier gibt in seinem Werke unter anderem auch eine kurze Aufstellung der für den Gottesdienst gebrauchten Bücher und sucht an ihren Einbänden wenigstens die typischen Methoden festzuhalten: da gab es zunächst die Evangeliare — „liturgische oder Ritualbücher“ —, die den vollständigen Text der Evangelien verzeichnen, zweitens die Evangelistare, die nur die ausgewählten Stücke aus den Evangelien, die Perikopen enthalten, die an den Sonn- und Festtagen vorgelesen wurden. Die ausgewählten Stücke nannte man Epistolarien, diese und die Evangelistarien faßte man auch unter dem Namen Lektionarien zusammen. Die Psalmenfassungen hießen Psalterien. Dazu kamen ferner die Messbücher, in älterer Zeit als Sakramentarien, worin nur die Gebete verzeichnet stehen, die von dem Geistlichen selbst gesprochen werden, und im späteren Mittelalter als Missalien, die den gesamten, für die Abhaltung der Messe vorgeschriebenen Text enthalten.

Die hölzernen Einbanddecken dieser Ritualbücher schmückte man nun mit Eisenbeinreliefs, mit getriebenen oder gravierten Gold- und Silberaufsätzen, mit Plättchen in Email und Niello, mit Filigranarbeit und kunstvoll gefassten Edelsteinen, Gemmen und Perlen.

Die dekorative Einteilung der zu schmückenden Fläche ist regelmäßig dieselbe, wie es sich aus der Form der Bücher ergibt: ein länglich rechteckiges Mittelfeld wird umgeben von einer einfachen oder mehrfachen Umrahmung. Und zwar ist das Mittelfeld, das die Reliefarbeit enthält, fast immer vertieft und durch den höherliegenden Rand vor Beschädigung geschützt.

Mit kostbarer Arbeit wurde häufig nur die Vorderseite (lateinisch: *latus frontale*) als die Schauseite verziert, dagegen die Rückseite, die während des Gottesdienstes auf einem Altar des Altars auflag, einfacher dekoriert, öfters nur mit Seidenstoff oder Leder bezogen.

Wenn zusammenfassend etwas über die bildlichen Darstellungen in dem Mittelfeld gesagt werden soll, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß man die Darstellungen von den Bildern im Innern des Buches gern auf den Einband übertrug. Auf den Einbänden der Evangelienbücher begegnen wir regelmäßig dieselben beiden Darstellungen, wie auf den Miniaturen ihrer Titelbilder: den thronenden Christus oder mit lateinischem Ausdruck: „*majestas Domini*“, und die Kreuzigung. In den Majestätsbildern sitzt in spitz ovaler mandelförmiger Einfassung (ital. *mandorla*) oder im Bierpaß Christus auf dem Thron oder auf dem Regenbogen, die eine Hand segnend erhoben. In den Ecken des Feldes sind stets, auf den Inhalt hindeutend, die Figuren der vier Evangelisten oder ihre Symbole angebracht. In dem Kreuzigungsbild sieht man den Heiland am Kreuz, am Fuß des Kreuzes stehen Maria und Johannes, mehrfach auch die beiden Kriegsknechte, Lanze und Essigschwamm emporhaltend. Oben und unten sind in Personifikationen die Elemente abgebildet, die an dem Leiden Christi teilnehmen: Sonne und Mond, Wasser und Erde. Hin und wieder ist als Gegenstück zu dem thronenden Christus das Bild der thronenden Maria auf den hinteren Deckel gesetzt. Auf den Deckeln der Psalterien sind Szenen aus den Psalmen Davids abgebildet. Die Eisenbeintafeln haben mannigfachere Darstellungen aus dem Leben Christi.

Nach den zur Anwendung kommenden Verzierungsarbeiten lassen sich die kirchlichen Prachtbände des frühen Mittelalters in drei Gruppen einteilen: 1. Einbände mit skulptierten Eisenbeintafeln; 2. Einbände mit Goldschmiedearbeiten und Zellenemails; 3. Einbände, die ganz mit Platten und Leisten in Grubenmelzarbeit bedeckt sind.

Oft nimmt bei den Bänden der ersten Kategorie die Eisenbeintafel den ganzen Deckel des Buches ein. Oft aber findet man das Eisenbein

auf dem Vorderdeckel auch als Doppeltafel nebeneinandergesetzt, einzelne Bände zeigen es sowohl vorn als auch auf dem Hinterdeckel zweiteilig verarbeitet. Wo Umrahmungen von Edelmetall und Emailarbeit zur schärferen Hebung der Eisenbeintafel hinzukommen, ist es vornehmlich die Goldschmiedearbeit langobardisch-byzantinischer Künstler, die dem frühmittelalterlichen Bucheinband ihr Bestes gab. Dem eigentlichen Buchbinder lag nur die Herstellung des Buchblocks und die Befestigung desselben in den hölzernen Buchdeckeln ob, für die Verzierungsarbeit der Buchdeckel tritt er erst in der Periode des späteren Mittelalters mehr in Wirksamkeit.

Mit dem späteren Mittelalter, also mit dem 14. und 15. Jahrhundert setzt in der Geschichte des Bucheinbandes auch die erste Hauptperiode der Lederbände ein. Man bezieht die Holzdeckel, die noch etwa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts allein im Gebrauche bleiben, ganz mit Leder und verziert sie mit kleinen Metallbeschlägen oder mit Lederpressungen und Leder schnittarbeit. Die aus dieser Periode erhaltenen Metallbände muß man als Prachtbände ansehen, die vornehmlich für Geschenkzwecke angefertigt wurden. Eisenbeintafeln zum Belag der Einbanddecken sind im 14. und 15. Jahrhundert schon sehr selten. Auch die Emailkunst kommt ganz außer Uebung. Aber Einbände mit Silberplatten kommen doch mehrfach vor, und zwar in getriebener Reliefarbeit. Häufig findet sich auch Bände mit Samtüberzug, derart, daß die oberen Samtdeckel mit gravierten Metallplatten durchbrochen sind. Nicht selten wurden die Samtbezüge auf der Vorderseite auch nur mit kleinen metallenen Schmuckstücken besetzt. Die Deckel sind dann gewöhnlich, um den Bezug vor dem Abheuern zu schützen, mit Buckeln von Kristall oder Metall beschlagen.

Eine ganz besondere Gruppe von Bucheinbänden des 14. und 15. Jahrhunderts bilden die „gemalten Einbanddecken aus Siena“. Es sind dies sämtlich Deckel von Rechnungsbüchern der Staatseinkommen- und der Steuerbehörde von Siena, welche die Namen Bücherna und Gabella führten. Die Sitte, die hölzernen Deckel der Rechnungsbücher zu bemalen, begann hier schon im 13. Jahrhundert und erhielt sich durch fünf Jahrhunderte. Die Bücherna legte in jedem halben Jahre, denn so oft wechselten die Vorsteher dieses Instituts, zwei solcher Bücher an, die Gabella in demselben Zeitraume je eines. Die Verwaltung von Siena hat neuerdings diese in Italien verstreuten Buchdeckel gesammelt und konnte über hundert davon vereinigen und im Staatsarchiv öffentlich ausstellen. Einige wenige sind in Museen des Auslandes gekommen, so z. B. fünf in das Berliner Kunstgewerbemuseum. Die älteste der vorhandenen Tafeln trägt das Datum 1258, die jüngste stammt aus dem Jahre 1689. Die Künstler, von denen die Malereien auf den Deckeln ausgeführt wurden, sind zum Teil unbekannt, zum Teil in den Büchern genannt; sie gehören der Sienser Malerschule an. Diese bemalten Einbanddecken von Siena sind ein sprechendes Beispiel dafür, wie hoch die Kunst vom Mittelalter an in Italien entwickelt war und wie die Kunstfertigkeit in die Breite ging. Wir können es uns heute kaum vorstellen, daß die Steuerbehörde und Einkommenverwaltung einer Mittelstadt sich, um die Einbände ihrer Rechnungsbücher, der nüchternsten Bücher, die es gibt, zu schmücken, deren Deckel alljährlich durch Jahrhunderte hindurch von ersten, rechten Künstlern bemalen läßt. Die Holzdeckel sind mit einem Kreidegrund überzogen, auf welchem die Malerei ausgeführt ist. Dargestellt ist in der ältesten Zeit gewöhnlich der Mönch, der das Amt des Kammerers (*camarlingo*) der Behörde bekleidete, wie er die eingenommenen Staatsgelder zählt, daneben sind die Wappen der halbjährlich aus den Bürgern gewählten anderen Vorsteher, der *proveditori*, aufgemalt und eine Inschrift mit ihren Namen und der Jahreszahl.

(Fortsetzung folgt.)

## Unfaire Mittel.

Wenn ich jemals eine Nummer der „Buchbinderzeitung“ voll Verdrossenheit aus der Hand legte, dann war es die Nummer 14, als ich in derselben den Bericht aus Würzburg gelesen hatte. Daselbst Mittel — wegen dessen Anwendung ich so oft den Gegner mit beißendem Spott überschüttet hatte — wollen unsere Kollegen gebrauchen, um die Rauhen und Lässigen zum Versammlungsbesuch zu zwingen. Was moralische Erwägungen und Pflichtgefühl nicht vermag, will man durch brutalen Zwang erreichen und das in demselben Augenblick, in dem der Gegner sich rüht, den Zerpfitterungskeil in die Kollegenenschaft zu treiben! Die Würzburger Kollegen waren schlecht beraten, als sie diesen Entschluß faßten.

Es gibt der Mittel genug, um den Versammlungsbesuch zu heben, und man kann ohne Strafen besser auskommen als mit ihnen. Selbstverständlich kann eine kleine Zahlstelle nicht zu jedem Versammlungsabend ein Paradeferd als Referenten haben, dessen Ruf allein auch die Trägen lockt. Aber das gedruckte Wort kann das gesprochene ersetzen. Abgesehen davon, daß man Artikel des Fachorgans und der örtlichen Parteipresse zur Diskussion stellen kann, die durch Rede und Gegenrede den Mitgliedern weit nachdrücklicher zum Verständnis kommen, als bei dem flüchtigen Lesen nach des Tages Arbeit. Die Zeitungen nahestehender Organisationen, die wissenschaftliche Wochenrevue der Partei: „Die Neue Zeit“ und ähnliche Zeitschriften enthalten eine solche Fülle von anregenden und bildenden Materials, daß man zu jeder Versammlung mehrere Themata behandeln kann und trotzdem den ganzen Stoff nicht aufarbeitet. Es muß ja nicht auf alle Fälle eine freie Rede sein; eine gute Vorlesung ist immer besser als ein schlechtes Referat. Ferner birgt die Literatur der Arbeiterbewegung reiche Schätze des Wissens, sie ist ein unerlöschlicher Quell des Interessanten und Belehrenden für Gemüt wie Verstand. Aber freilich, diesen Quell so einzufassen, daß ein jeder aus ihm trinken kann, erfordert Arbeit. Doch ist diese Arbeit nicht so schwer, als daß sie eine gute und halbwegs befähigte Zahlstellenleitung nicht ohne große Mühehaltung erledigen könnte. Diese Arbeit darf man nicht scheuen, da reicher Segen den Fleißigen lohnt. Wer aus dem lebendigen Quell des Wissens zu trinken gewöhnt ist, kann sein Wasser nicht missen, der kommt gern und freudig seiner Verbindungsspflicht nach. Nur durch eigene Arbeit kann man den Lässigen erziehen, alles andere sind: Unfaire Mittel! St. S.

## Lohnbewegungen.

Zuzug nach Breslau, Freiburg i. B., Lahr, Tröppingen, sowie nach Eisenberg (Stuarbeiter) ist strengstens fernzuhalten.

Die Sektion Luzern des schweizerischen Buchbinderverbandes steht in einer Lohnbewegung. Auch dahin ist Zuzug fernzuhalten.

Die Werkstuben A. Ulrichs und Firma Tonnar in Aachen, Wiedemann in Rempten i. B., Fiebig, Gebauer und Schröter in Breslau, Fr. Wüst, R. Fullriede (Buchbindereien), W. Wagner, J. Scherz, L. Ferber (Buchdruckereien) und A. Blohorn, A. Wolf, M. Dancz Dwe, G. A. Rieselstein, J. Henrich in Offenbach a. M., C. M. Rieger und C. F. Kaiser in Solingen (Portefeuille-Fabriken) sind gesperrt! München. Zuzug von Prägern, Schnitzmachern, Prägerinnen, Koloristinnen usw. nach München ist ausgebrochener Differenzen halber fernzuhalten.

Einer groben Irreführung sind wir zum Opfer gefallen. Unterm 30. Januar 1906 ging uns von zuverlässiger Seite die Nachricht zu, daß einer der streikenden Kollegen der Firma Vardtenschläger in Neutlingen von der Firma Schäffer in Grünstadt gegen Zuficherung guter Affordarbeit engagiert worden sei. Als der Betreffende seine Stellung angetreten habe, seien ihm von der Firma nur 2,60 Mk. Tagelohn an-



Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung auch für die älteren Kollegen gefordert habe und ohne denselben diese Vorteile wohl nicht genießen würden. Bergmann war für Annahme der Statuten. Was die 5000 Mk. betrifft, so seien dieselben ja nur leihweise von der Lokalkasse gefordert, und falls die Kasse eine zu starke Inanspruchnahme zu verzeichnen habe, ein Ausgleich durch Erhöhung der Beiträge stattfinden müsse, somit keine Veranlassung zu Besorgnissen für die geforderte Summe vorliege. Thalheim, ein Gegner der lokalen Unterstützungseinrichtungen, stellte den Kollegen anheim, jeden Antrag betreffend Gründung der Invalidenkasse sowie Bewilligung der 5000 Mk. abzulehnen. Die finanziellen Verhältnisse der Lokalkasse seien keineswegs günstige. Es soll vielmehr darauf hinzuwirken versucht werden, daß der Verband sich damit befasse. Ueber die Bewilligung von 5000 Mk. beantragte Thalheim eine Urabstimmung vorzunehmen, fand aber keine Annahme. Ein weiterer, von Schleich sen. gestellter Antrag, daß eine geheime Abstimmung darüber entscheiden soll, wurde abgelehnt. Kaspar befürchtete, daß durch Gründung einer Invalidenkasse nur Sonderbünde entstehen würden und bei den älteren Kollegen das Interesse für den Versammlungsbefuch geschwächt werde. Stölzel kritisierte die pessimistischen Anschauungen der jüngeren Kollegen, bedeutete denselben, daß nicht nur Altersschwäche, sondern auch durch Unglücksfälle eine dauernde Erwerbsunfähigkeit eintreten könne und dann umso mehr eine Unterstützung angebracht sei. Banghaf meinte, man solle mehr im Verband dahin wirken, daß derselbe für ganz Deutschland die Einführung einer solchen Unterstützungsbewerkstelligen und somit für die Allgemeinheit etwas geschaffen sei. Er ist daher für Ablehnung jeden diesbezüglichen Antrages. Schöck ist der Ansicht, daß das vorliegende Material den Verbandsvorstand anspornen könne, die Invalidenkasse so bald als möglich im Verbandsverband einzuführen. Frank ist für Fassung einer Resolution, in welcher die Gesinnung der Kollegen zum Ausdruck gebracht wird. Ein nunmehr von Thalheim gestellter Antrag, ob eine Invalidenkasse gegründet werden soll, fand Annahme. Die Generaldiskussion war erschöpft, und nachdem auch zur Genüge für und wider die zu bewilligenden 5000 Mk. gesprochen war, wurden dieselben durch Abstimmung bewilligt. Die von der Kommission ausgearbeiteten Statuten, welchen ein Zusatz beigefügt wurde, wurden angenommen. Eine Anfrage, ob Invaliden bei Gründung der Kasse übernommen werden sollen, wird in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit in nächster Versammlung beantwortet werden. Mittel gab noch bekannt, daß in nächster Zeit eine Versammlung sich nun damit befassen müsse, weitere Schritte zu tun. Eine Aufforderung, namentlich die jüngeren Kollegen sollten es nicht versäumen, der Zentralfrankenkasse der Buchbinder beizutreten, da in späteren Jahren manches Hindernis im Wege stehe, beschloß die Ausföhrungen des Referenten. Ein von Schleich sen. gestellter Antrag, welcher dem Kollegen Markanner (zur Zeit geisteskrank) und seiner in bedrängter Lage sich befindlichen Familie die Summe von 20 Mk. aus lokalen Mitteln zu überweisen gedenkt, wurde auf 50 Mark erweitert. Diese Summe wird der Familie ratenweise übermittlel.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung vom 30. März 1906. Tagesordnung: 1. Die Maifeier. 2. Kartellbericht. 3. Abrechnung vom Maskenball.

Zur Maifeier wird vom Kollegen Berndt ausgeführt, daß jetzt 17 Jahre seit der Einführung derselben vergangen sind. Wenn dieselbe bis jetzt noch nicht zu dem geworden sei, was sie eigentlich sein sollte, so ist dieses den Arbeitern selbst zuzuschreiben. Anerkannt muß werden, daß dieselbe von Jahr zu Jahr eine größere Beteiligung gefunden habe. Redner geht sodann auf die politischen Vorgänge in neuerer Zeit ein, so auf die Wahlrechtsverschlechterungen in Sachsen, Hamburg usw., Vorgänge, die dazu angetan sind, die Maifeier in diesem Jahre

noch imposanter werden zu lassen als alle übrigen. Dies gilt speziell von Hamburg und vor allem von unseren eigenen Reihen, aus denen die Beteiligung bis jetzt nur gering war.

Im Anschluß hieran wird sodann beschlossen, den arbeitslosen Kollegen zwecks Beteiligung an der Maifeier ein Zehrgeld von 1,50 Mk. zu gewähren.

Den Kartellbericht wünscht Kollege Pfeunig in Anbetracht der Wichtigkeit desselben auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt zu sehen, welchem Wunsch auch entsprochen wurde.

Sodann wird vom Kollegen Wimberg die Abrechnung vom Maskenball gegeben. Die Einnahmen betragen 664,78 Mk., die Ausgaben 346,57 Mk., somit bleibt ein Ueberschuß von 318,21 Mk. An Altona wurden gemäß der Vereinbarung 159,11 Mk. abgeführt, so daß für Hamburg ein Ueberschuß von 159,10 Mk. verbleibt. Außerdem haben eine ganze Anzahl Kollegen mit ihren Karten noch nicht abgerechnet, wodurch sich der Ueberschuß wohl noch vergrößern wird. Niemand bemängelt zunächst die hohen Sitzungsgelder, die nach seiner Meinung hätten niedriger sein müssen, um so mehr, da doch nur ein einzelnes Vergnügen in Frage kommt. Franke bedauert, daß die Abrechnung nicht heftographiert vorliegt. Auch müßten nach seiner Meinung circa 100 Karten mehr verkauft sein. Vom Kollegen Wimberg wird hierzu ausgeführt, daß die hohen Sitzungsgelder hauptsächlich durch die Musikerfrage entstanden sind. Er bemerkt, daß im ganzen 805 Karten verkauft worden sind. Es haben aber sämtliche Mitwirkende Freikarten erhalten, welche der Vorstand mitgerechnet habe. — Nachdem sodann noch einige interne Angelegenheiten erledigt worden sind, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Ehlingen.** Am 24. März fanden sich die hiesigen Kollegen wieder einmal nach einer mehrwöchentlichen Pause zu einer Versammlung und zwar zur diesjährigen Generalversammlung zusammen. Nachdem Kollege Köhler seine Bewunderung über das bisher gehandhabte Versammlungsweesen ausgedrückt, ging man zur Tagesordnung über. Den Kassenbericht gab Kollege Rodweiß, der in kurzen Worten den guten Bestand der Kasse ausdrückte. Einen Jahresbericht konnte der Vorsitzende, Kollege Anorpp, nicht geben, da ihm das Protokollbuch nicht zur rechten Zeit eingehändigt worden ist. Nunmehr schritt man zur Neuwahl des Gesamtvorstandes. Ueber diesen Punkt entspann sich eine längere Debatte, da niemand große Lust zeigte, die etwas verfahrenere Zahlstelle ins richtige Gleis zu bringen. Doch einigte man sich dahin, daß wir unser langjähriges Mitglied Fehler zum Vorsitzenden, Zobel zum Kassierer, Zimmermann zum Schriftführer und Köhler und Zeitler zu Kassenrevisoren wählten. Da die früheren Gewerkschaftsdelegierten ihre Ämter niedergelegt hatten, mußte auch hierfür Ersatz geschaffen werden und sind die Kollegen Maurer und Zimmermann gewählt. Nachdem die noch fälligen Beiträge eingezogen waren und noch einige Kollegen zur Zeitungsfrage sprachen, ging man auf den Jahresbericht des Gaues 15 über. Die Versammlung wies den Vorwurf des Gauborstandes gegen die Zahlstelle Ehlingen zurück, indem dieselbe ja erst in den Jahren 1900 und 1903 mit Stuttgart erfolgreich vorgegangen und ein Vorgehen im vorigen Jahre den hiesigen Verhältnissen nicht angemessen erschien. Noch zu bemerken sei, daß die Unterstützungen wie bisher beim Kollegen Rodweiß zu erheben sind. Zuletzt richtete noch der neue Vorstand an die Kollegen der Zahlstelle Ehlingen die dringende Ermahnung, ihn in allen Punkten tatkräftig zu unterstützen, treu und fest wie bisher zum Verband zu halten und unter den uns noch fernstehenden Kollegen eine eingehende Agitation zu entfalten, damit unsere Zahlstelle wieder zur alten Blüte gelange.

**Düren.** Die Hyperneutralen, der christliche Verband graphischer Verufe, hielten am 25. März hier selbst eine Versammlung ab, die von christlicher Seite infolge „eines Mißverständ-

nisses“ schlecht, von unserer Seite jedoch stark beachtet war. Nach etwa einstündigem Referat des Verbandssekretärs Schwarz aus Köln entspann sich eine sehr lebhafte und ausdauernde Diskussion, an welcher sich der Kollege Frenken vom Deutschen Buchbinderverband, die Herren Venje und Stees vom Buchdrucker- resp. Stein-druckerverband beteiligten. Auch zwei Hirsch-Lundersche griffen in die Debatte ein, die aber nicht warm und nicht kalt waren, immerhin aber einige gute Pointen gegen die Christlichen vorbrachten. Der christliche Kollege Bauer brachte ein paar Terrorismlustreden. Auch der Textilarbeiter Schönbrunner glaubte für die Christlichen in die Bresche springen zu müssen. Nachdem der Herr Referent von uns höflichst in die Rippen gestoßen worden, nicht wie gewöhnlich seine Weisheit bis zum Schlußwort aufzubewahren, erhob sich denn dieser zu einer „gründlichen Abrechnung“ mit jedem einzelnen. In bekannter Weise redete er nach dem Rezept: „Atheismus; Materialismus und Terrorismus“, nicht zu verfehlen die christliche Neutralität, die ihnen Kollege Frenken an der Hand einiger Nummern der „Graphischen Stimmen“ vorher so schön beweisen konnte. Nach einem kurzen Privatissimum über den Materialismus schwenkte dann der Redner ab zu einer zünftigen Reichstagswahl-Agitationsrede gegen die Sozialdemokratie, die auf einem entlegenen Eisfeldorfe zweifellos von durchschlagendem Erfolge wäre, von uns dagegen mit gebührender Seiterkeit angehört wurde. Die Debatte setzte sich weiter fort bis nach 3 Uhr. Wir hatten einige vergnügte Stunden und freuen uns schon jetzt — auf die nächste christliche Versammlung. In dessen nun die Christlichen ihre verwerflichen Bestrebungen nach Auseinanderorganisation der Arbeiter betreiben, haben die graphischen Verufe in Düren sich in einem graphischen Kartell zusammengeschlossen, um vereint mit aller Kraft dahin zu wirken, daß unsere wirtschaftliche Lage sich zu einer besseren gestalten möge. Es ist noch viel zu arbeiten und hoffen wir mit vereinten Kräften unseren Zielen näher zu kommen. Neben geistiger Bildung die Organisation der Indifferenten, kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne.

## Eingesandt.

**Stuttgart.** Ein für die Kollegen beachtenswertes Urteil fällt das Gewerbegericht Stuttgart am 29. März. Der Buchbinder B. klagte gegen die Firma Wandell, Geschäftsbücherfabrik, wegen Entlohnung unter Tarif und wegen kündigungsfreier Entlassung. Der Fall hatte folgende Vorgeschichte: B. hatte mehrere Wochen einen jüngeren Kollegen zum Einarbeiten im Akkord. Es wurde ihm vom Werksführer Sch. versprochen, ein etwaiges Defizit, also ein Verdienst unter dem Minimallohn, werde vom Geschäft gedeckt. Der Gehülfe erzielte in diesen Wochen Löhne von 22,20 und noch weniger Mark. Dies gab dem B. Veranlassung, sich in einer vom Sekretär unserer Zahlstelle einberufenen Geschäftsversammlung über den Werksführer wegen ungleichmäßiger Arbeitsverteilung und wegen Nichtentlohnung des Versprechens zu beschweren. Statt den Kollegen etwas zu entschädigen, zog es der Werksführer vor, denselben „hochzunehmen“, und so entstand ein Streit, der damit endete, daß B. ohne Kündigung entlassen wurde.

Bei der Verhandlung vor dem Gewerbegericht machte Sch. als Vertreter der Firma geltend, daß er zur Entlohnung des B. wegen Bedrohung und Veleidigung berechtigt war und daß die Arbeit, die B. herzustellen hatte, schlecht war. Eine Anzahl Kollegen, die als Zeugen vernommen wurden, stellten mehr oder weniger fest, daß eine Bedrohung nicht vorlag und daß die Behandlung sowie Bezahlung sehr viel zu wünschen übrig lassen. Ein vom Gericht vorgeschlagener Vergleich scheiterte, weil die Firma so großmütig war, 6 Mk. Entschädigung bezahlen zu wollen. Das Gericht war anderer Auffassung, es verurteilte die Firma zur Bezahlung einer

Entschädigung von 29,55 Mk., mit der Begründung, daß die Entlassung unberechtigt erfolgt ist, weil eine Bedrohung nicht erwiesen werden konnte; auch müsse der vereinbarte Minimallohn bei Akkordarbeit verdient werden.

Diesem Fall wollen wir nur noch anfügen, daß die Klage weniger dem Firmeninhaber, als vielmehr dessen Geschäftsführer gegolten hat. Wenn letzterer glaubt, Beschwerden über die Behandlung, die er dem Personal zuteil werden läßt, dadurch zu erledigen, daß „die Kerle“ (um mit ihm zu reden), einfach hinausgeworfen werden, so befindet er sich in einem schweren Irrtum. Wohl wissend, daß der Verband ihm ein Dorn im Auge ist, werden wir in Zukunft noch mehr bestrebt sein, das Personal dort zu schützen und Maßnahmen zu treffen, die ihm unlieb werden könnten, wenn keine Besserung eintritt.

## Kundtschan.

### Der Redakteur in der Streikpostenfalle.

Beim Streik in der Buchbinderei von Kämmerer in der Kochstraße zu Berlin tat sich die Polizei im Kampfe gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Streikposten und gegen sonstige Verdächtige ganz besonders hervor. Der „Vorwärts“ wußte mancherlei Schönes davon zu berichten. Der Redakteur Erdmannsdörfer von der „Berliner Morgenpost“ fand einige der mitgeteilten Tatsachen so ungeheuerlich, daß er meinte, nicht eher daran glauben zu können, bis er sich selbst davon überzeugt hätte. Als Polizeistudent fand er sich an einem schönen Tage in der Nähe des Kämmererischen Betriebes ein und ging dort auf und ab. Es war vor 12 Uhr mittags. Wenige Minuten nur und der Schutzmann Köffel „hatte ihn weg“. Ob er da etwas zu tun habe, meinte der Güter des Gesetzes. Das gebe dem Schutzmann gar nichts an, war die Antwort. Worauf Herr Erdmannsdörfer aufgefordert wurde, „im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs“ weiterzugehen. Herr Erdmannsdörfer kam dem Verlangen des Beamten nicht sofort nach, sondern erklärte, er werde weitergehen, wenn es ihm passe. Als er nach einigen weiteren Minuten sich nach seiner in derselben Straße befindlichen Redaktion begeben wollte, fixierte ihn der Schutzmann und nahm ihn mit zur Wache. Es folgte ein Strafverfahren wegen Uebertretung der fraglichen Vorschrift der Berliner Straßenpolizeiverordnung. Der Angeklagte wurde auch in zweiter Instanz vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt. Es stehe unzweifelhaft fest, meinte das Landgericht, daß die Aufforderung des Schutzmannes, weiter zu gehen, ergangen sei im Interesse der Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der Straße. Es hätten schon einmal an einem anderen Tage Reibereien zwischen Arbeitswilligen der Firma und Streikenden stattgefunden. Der Schutzmann sei bei seiner Aufforderung von der Erwägung ausgegangen, daß es, wenn Angeklagter da stehen bleibe, bis die Arbeitswilligen beim Eintritt der Mittagspause den Betrieb verlassen, leicht zu Reibereien zwischen Arbeitswilligen und Streikenden kommen könnte. Angeklagter hätte der Aufforderung alsbald folgen müssen. Es wäre unerheblich, daß er sich dort aufgehalten habe, um für seine Zeitung ein Bild vom äußeren Verlauf des Streiks bei Kämmerer zu erlangen.

Erdmannsdörfer legte Revision ein, über die der erste Strafsenat des Kammergerichts am 22. März zu befinden hatte. Rechtsanwalt Moses vertrat das Rechtsmittel. Er ging auf die besonderen Umstände dieses Falles ein und hob unter anderem hervor, daß das Verweilen des Redakteurs, der seinem Blatte ein Stimmungsbild liefern sollte, ganz unmöglich die Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs hätte stören können. Es habe sich in seiner Person doch weder um einen Arbeitswilligen, noch um einen Streikenden, noch etwa um einen Agitator gehandelt, der mit dem Streik irgend etwas zu tun hätte.

Der Oberstaatsanwalt verwies auf die Praxis des Kammergerichts und betonte, daß die

Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer solchen polizeilichen Anordnung nicht nachzuprüfen sei.

Der Angeklagte selber hielt dem entgegen, daß die Ausschließung einer derartigen Nachprüfung des Handelns des Schutzmannes zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen führen müßte. Er trug noch einmal den Hergang vor und teilte dabei mit, daß er nachrecherchieren habe wollen, ob die Mittelungen einer anderen Zeitung („Vorwärts“) zuträfen, wonach eine wahre polizeiliche Schreckensherrschaft in der Kochstraße etabliert sein mußte. Bei seinen weiteren Darlegungen unterbrach der Senatspräsident den Angeklagten mit einem Hinweis darauf, daß an den „tatsächlichen Feststellungen“ in dieser Instanz nicht zu rütteln sei. Angeklagter verlas dann noch Stellen aus der „Sölnischen Zeitung“, dem sonst einseitigen Unternehmerblatt, worin selbst dieses die unteren Instanzen gegen die Judikatur des Kammergerichts bezüglich der Streikposten scharf macht und von unhaltbaren Zuständen spricht, die jeden Passanten dem Belieben des Schutzmannes auslieferen und den Schutzmann zu einem über Gesetz und Gericht stehenden Beherrscher der Straße machten.

Das Kammergericht verwarf die Revision mit der Begründung, daß es dabei bleibe, daß sich kein Individuum hinwegsetzen dürfe über die Aufforderung eines Polizeibeamten, die, wie hier tatsächlich festgestellt, zu dem Zweck ergehe, Ruhe, Ordnung und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu erhalten.

**Protestversammlung gegen die geplante Ansichtskartensteuer in Mannheim.** Die von den Ortsvereinen der hiesigen graphischen Gewerbe in das Restaurant „Carl Theodor“ einberufene öffentliche Protestversammlung gegen die geplante Ansichtskarten- und Natatafelsteuer war leider nur schwach besetzt. Herr Arbeitersekretär Graef aus Frankfurt hatte das Referat übernommen und führte aus, daß die geplante Steuer nicht allein das konsumierende Publikum, sondern auch in ganz hervorragendem Maße die graphischen Gewerbe treffe, denn heute würden in Deutschland 500 Millionen Ansichtskarten verschickt, während 700 bis 800 Millionen fabriziert würden und etwa 30 000 Handelsgeschäfte ihren Verdienst darin finden, während 50—60 000 Menschen in dieser Industrie beschäftigt würden.

Wie nun allgemein bekannt sein wird, ist die Ansichtskartensteuer von der Steuerkommission des Reichstages fallen gelassen worden. Wir gehen nicht fehl, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß die arrangierten Protestversammlungen ihr gutes Teil dazu beigetragen haben.

**Gilt, wenn die Majorität der Arbeitgeber sich einem Tarifvertrage unterworfen hat, der tarifmäßige Lohn als „übliche Vergütung“?** (Bürgerliches Gesetzbuch § 612. — Urteil des Gewerbegerichts Dortmund vom 24. Januar 1906.) Der Kläger war bei der Beklagten in der Zeit vom 3. bis 12. Januar 1906 als Maurer beschäftigt. Er hat im ganzen 78½ Stunden bei ihr gearbeitet. Ein Lohn ist zwischen den Parteien nicht vereinbart worden. Als Kläger die Arbeit bei der Beklagten verließ, zahlte ihm diese nur einen Stundenlohn von 48 Pf. aus. Indem der Kläger behauptet, daß er als üblichen und tarifmäßigen Lohn 53 Pf. zu beanspruchen habe, hat er auf Zahlung der Differenz Klage erhoben. Die Beklagte macht geltend, daß sie sich dem Tarif nicht unterworfen habe. Der Höchstlohn, den sie an der hier fraglichen Baustelle bezahlt habe, betrage nur 50 Pf. pro Stunde. Da die Leistungen des Klägers erheblich gegen diejenigen der übrigen Maurer zurückgeblieben seien, halte sie den bezahlten Lohn von 48 Pf. für die Stunde für angemessen. Die Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen: Wie unstreitig unter den Parteien ist, ist zwischen ihnen ein Preis für die Arbeitsleistung des Klägers nicht vereinbart worden. Gemäß § 612 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches war somit, da eine „Laxe“ für die hier in Frage kommende Arbeit nicht besteht, die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Als üblich aber muß diejenige Vergütung gelten, welche im allgemeinen für eine derartige Arbeit bezahlt zu werden

pflegt. Nach dem Gutachten des Sachverständigen S. haben sich nun wohl zwei Drittel aller Arbeiter in Dortmund dem hier in Rede stehenden Tarif unterworfen. Es ist daher der in diesem Tarif festgesetzte Lohn als die übliche Vergütung zu betrachten. Der angemessene Lohn, den die Beklagte zahlen will, würde erst dann in Frage kommen, wenn es an einem Maßstab für die Feststellung der üblichen Vergütung fehle, indem in diesem Falle der Kläger gemäß § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Höhe des Lohnes zu bestimmen, diese Bestimmung aber gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach billigem Ermessen zu treffen hätte. Da nun unbestritten der Tarif ohne Rücksicht auf die Güte der Arbeitsleistung für Maurer einen Stundenlohn von 53 Pf. festsetzt, so war dieser Betrag dem Kläger als übliche Vergütung zuzubilligen, ohne daß es darauf ankam, ob seine Leistungen erheblich gegen diejenigen der übrigen auf der Baustelle beschäftigten Maurer zurückgeblieben sind.

**Der Portefeinerverband hat in Köppern im Taunus eine eigene Betriebswerkstätte errichtet.** Die Veranlassung hierzu ist folgende: Die Koalitionsfeindlichen Inhaber der Firma M. Satry in Frankfurt a. M. haben ihre Drohung wahr gemacht, indem sie am 23. März neun Arbeiter und vier Arbeiterinnen wegen Zugehörigkeit zum Verband maßregelten. Der Vorstand des Portefeinerverbandes befürchtete, daß diese Leute verschiedener Umstände halber zur Durchführung eines Streikes nicht fähig seien. Darum hat er ohne weitere Bedenken diese Betriebswerkstätte eingerichtet. Die Arbeitszeit ist eine 9½stündige (ortsüblich elf Stunden), Bezahlung der Feiertage und Freigabe des ersten Mai. Alle Defizits deckt bis auf weiteres die Verbandskasse, alle eventuellen Ueberschüsse werden unter den Arbeitern und Arbeiterinnen verteilt.

**Der Hafenarbeiterverband** hielt seinen neunten Verbandstag vom 26. Februar bis 2. März in Stettin ab. Eine der wichtigsten Angelegenheiten, mit welchen sich der Verbandstag zu beschäftigen hatte, war die Frage der Verschmelzung des Verbandes mit den Organisationen der Eisenbahner, der Handels- und Transportarbeiter und der Seeleute. Es wurde beschlossen, auf Grund eines von den beteiligten Zentralvorständen ausgearbeiteten Entwurfes im nächsten Winter eine Abstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen. Einem Kartellvertrag, der inzwischen von den Verbänden abgeschlossen und angenommen wurde, erteilte der Verbandstag seine Zustimmung. Der Verbandsbeitrag bleibt in der seitherigen Höhe, wird aber künftig für 44 statt bisher 39 Wochen im Jahre bezahlt. Das Verbandsorgan, das bisher vierzehntägig erschien, erscheint ab 1. Januar 1907 wöchentlich.

**Berliner Fachschule für Buchbinder.** Am 30. und 31. März, sowie am 1. April fand in den Räumen der Fachschule eine Ausstellung von Schülerarbeiten genannter Schule statt. Die ausgestellten Arbeiten zeugten durchweg von großem Fleiße der Schüler. Ein besonderes Interesse nahm die Abteilung der Kunstbinder-Fachklasse in Anspruch, in welcher man wirklich schöne Leistungen zu sehen bekam. Diese Abteilung untersteht der bewährten Leitung des Herrn Kunstbindersterken.

Ein überaus starker Besuch ward der Ausstellung zuteil. Der zur Verfügung stehende Raum ist, dem Massenbesuch entsprechend, klein, sehr klein sogar, so daß zeitweise ein Gedränge entstand, daß von einer regelrechten Besichtigung keine Rede sein konnte. Der Leistung muß es überlassen bleiben, zu erwägen, bei den nächsten Ausstellungen eine Teilung vorzunehmen. Der enorme Besuch, den die Ausstellung übrigens schon im Vorjahre zu verzeichnen hatte, beweist zur Genüge, daß das Publikum an solchen Veranstaltungen Interesse nimmt. Es dürfte verkehrt sein, wenn man dieses Interesse abschwächt, indem man durch Zusammendrängen dieser Schülerzeugnisse auf einen kleinen Raum die Besichtigungsmöglichkeit erschwert.

